

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer an
Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
gemäß § 39 LGO betreffend **Totenruhe am PatientInnenfriedhof des Osterrichi-Klinikums Mauer durch den Ausbau der B121 pietätlos gestört und Feinstaubmehrbelastung der PatientInnen aufgrund von Umwidmungen**

Begründung:

Das Grundstück beim „Weißen Kreuz“, mehrere 1000 m² groß, stand bisher im Eigentum des Osterrichi-Klinikums Mauer-Öhling. Den Vorhaben der Stadtgemeinde Amstetten das Gelände umzuwidmen hatte das Land wohl weislich bis 2004 nicht nachgegeben. Die bisherige Raumordnung war Garant für eine Klinik in wirklicher Ruhe- und Erholungslage und schützte die PatientInnen vor Lärm und Abgasen. Einem Artikel der NÖN Amstetten konnte Anfang des Jahres 2005 entnommen werden, dass Amstettens Bürgermeister Herr Katzengruber Pläne auf dem umgewidmeten Areal für ein dichtes Gewerbegebiet und Bauland hat. Angeblich würde es auch Ansuchen auf EU-Förderungen geben. Würden diese Vorhaben realisiert werden, bedeutet dies aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in diesem Gebiet eine enorme Mehrbelastung mit Feinstaub für die PatientInnen. Eine derartige Raumordnung kann nicht im Sinne des Landes sein, da ohnehin in zwei Kilometer Entfernung der durch die Initiative von Ihnen Herr Landeshauptmann entstandene Gewerbepark in Kematen noch genügend Platz bietet.

Weiters führt der Ausbau der B121 dazu, dass ein Teil des PatientInnenfriedhofes im Osterrichi-Klinikum Mauer „abgeschnitten“ werden soll. Damit fahren in Hinkunft Autos über einen Teil des Friedhofes, auf dem seit über 100 Jahren Insassen der Anstalt beerdigt worden sind. Eine pietätlose Missachtung der Totenruhe liegt nahe. Das Land Niederösterreich scheint auch nicht zu bedenken, dass hier auch zahlreiche Opfer des Nationalsozialistischen Euthanasieprogramms begraben liegen. Neben unzähligen Insassen, die 1940, 1941 und 1943 von Mauer nach Hartheim deportiert und dort vergast wurden, wurden in den Jahren 1944 und 1945 in der Anstalt selbst „unnütze Esser“ und Ostarbeiter ermordet. 1944 wurden 39 Menschen durch überdosierte Giftspritzen getötet, 1945 waren es 149 Insassen und Ostarbeiter, denen mittels eines umgebauten Elektroschockapparates regelrecht das Gehirn verbrannt wurde. All diese Opfer liegen am Anstaltfriedhof begraben. Nicht einmal ein Denkmal wurde bis zum heutigen Tag errichtet. Da auch jüdische PatientInnen auf dem Friedhof begraben sind, ist das Land Niederösterreich aufgerufen, gemäß jüdischer Tradition die Grabstätten für ewige Zeiten unberührt zu lassen.

Die Unterfertigten stellen daher an
den Herrn Landeshauptmann
folgende

Anfrage

1. Sind Ihnen die Änderungen im Flächenwidmungsplan im Bereich des Osterrichi-Klinikums Mauer bekannt?

2. Warum nimmt das Land Niederösterreich von seiner bisherigen lokalen Raumordnungspolitik Abstand und lässt damit eine Mehrbelastung der PatientInnen unkommentiert zu?
3. Halten Sie es wirklich für gesundheitspolitisch zielführend, eine Oase der Erholung und damit der besseren Rehabilitation zu zerstören?
4. Sehen Sie eine Notwendigkeit für die Umwidmungen aufgrund regionaler Raumordnungspläne?
5. Haben Sie von der Verletzung der Totenruhe aufgrund des Ausbaus der B121 über einen Teil des PatientInnenfriedhofes gewusst?
6. Halten Sie diese verkehrspolitische Maßnahme nicht für pietätlos?
7. Gedenken Sie die Ausbaupläne noch zu ändern?
8. Unterstützen Sie als Landeshauptmann ein Denkmal für die zahlreichen Opfer des Nationalsozialismus auf dem Gelände des Osterrichi-Klinikums Mauer?

LAbg. Dr. Helga Krismer